



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

20.06.2023

Nr.:40

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

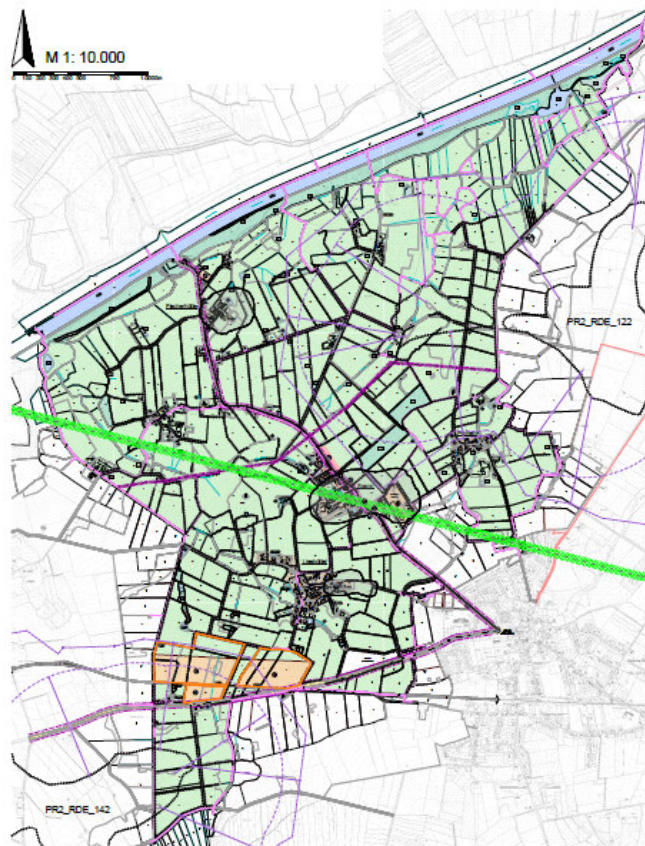
1. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinfeld für das gesamte Gemeindegebiet in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB S. 532

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Steinfeld

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinfeld für das gesamte Gemeindegebiet (siehe anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

**Geänderte Planskizze zum Flächennutzungsplan
in der Gemeinde Steinfeld**



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.08.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinfeld für das gesamte Gemeindegebiet und die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 19.09. bis 21.10.2022 (einschließlich) ausgelegen.

Aufgrund der Bedenken und Anregungen des Fachdienstes Regionalentwicklung des Kreises Rendsburg-Eckernförde sowie der Landesplanung und des Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht wurden die Darstellungen in dem Entwurf überarbeitet und in die vorliegende Begründung angepasst. Der überarbeitete Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinfeld für das gesamte Gemeindegebiet und die angepasste Begründung mit Umweltbericht liegen erneut in der Zeit

vom 28. Juni bis zum 31. Juli 2023 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-360, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse info@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung>** eingestellt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Begründung zum F-Plan incl. Umweltbericht
2. Entwurf vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 Solarpark Steinfeld
3. Geruchsgutachten der landwirtschaftlichen Betriebe Hof Fischerhütte, Hof Paulsen OT Liesbüttel, Biogasanlage Spann und Rinderanlage Thies OT Spann
4. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde FD Umwelt vom 21.10.2022
5. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde FD Regionalentwicklung vom 21.10.2022
6. Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 21.09.2022
7. Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 22.09.2022 / 03.11.2022
8. Dataport vom 23.09.2022
9. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 26.10.2022
10. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 03.11.2022

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zum Thema	Einstufung der Umweltauswirkungen	Informationen unter
Mensch	Beitrag zur Sicherung der Wohnraumversorgung und der touristischen Entwicklung sowie zur Energieversorgung	Nicht erheblich bzw. positiv	1, 2, 3, 5, 6, 7, 10
Tiere	Verlust bzw. Beeinträchtigung von natürlichen Lebensräumen	Nicht erheblich bzw. durch Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ausgleichbar	1, 2, 4
Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust bzw. Beeinträchtigung von natürlichen Lebensräumen	Weniger erheblich, nur partiell erheblich, durch Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ausgleichbar	1, 2, 4
Boden	Eingriffe in Bodenbildungsfunktionen und den Boden-Wasserhaushalt	z.T. Erheblich, durch Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ausgleichbar	1, 2
Wasser	Eingriffe in den Grundwasserhaushalt	Erheblich, durch Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ausgleichbar, im Bereich Solarpark eher positiv	1, 2
Luft und Klima	Veränderungen der örtlichen Kleinklimas	Weniger erheblich, durch Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ausgleichbar	1,2
Landschaftsbild	Veränderung des Ortsrandbildes Veränderung der visuellen Ausprägung des Landschaftsbildes im Bereich des Solarparks	weniger erheblich und durch Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ausgleichbar erheblich, durch Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ausgleichbar	1,2
Kultur- und Sachgüter	Sachwerte und archäologische Kulturdenkmale	Nicht erheblich	1, 6

Hohenwestedt, den 20.06.2023

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Janine Heitmann-Rohweder